

Formular bei Übernahme von Kosten durch das Landratsamt **HEIDELBERG**

Bitte füllen Sie das Formular vollständig und deutlich lesbar in Blockschrift aus.

- Neubestellung** Nr. 1, 2, 3, 5 und ggf. 4 ausfüllen + Passbild aufkleben  
 **Änderung** Nr. 1, 3, 5 sowie ggf. Nr. 2 und 4 ausfüllen  
 **Kündigung** Nr. 1, 3 und 5 ausfüllen

ABO-Nr. (bei Neubestellung ggf. ABO-Nr. von Geschwistern, die bereits am HNV-ABO teilnehmen)

**Vertragspartner/ABO-Center**

**SWH**  
 Stadtwerke Heilbronn GmbH  
 Verkehrsbetriebe

Stadtwerke Heilbronn GmbH - Verkehrsbetriebe  
 Moltkestraße 9 (Harmonie) | 74072 Heilbronn  
 Telefon (0 71 31) 56-39 20 | Fax 56-39 90  
 E-Mail abocenter@stadtwerke-heilbronn.de

Gläubiger-Identifikationsnummer  
 DE12ZZZ0000075219

Bei Neubestellung:

**Passbild**  
hier aufkleben.

Rückseite des Passbilds mit Name und Anschrift der Schülerin/ des Schülers versehen.

**1 Persönliche Daten** (bei Änderung der Anschrift neue Adresse eintragen)

Schüler/in

Frau Name, Vorname Geburtsdatum E-Mail  
 Herr  
 Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort Telefon

gesetzlicher Vertreter

Frau Name, Vorname Geburtsdatum E-Mail  
 Herr  
 Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort Telefon

**2 Fahrtweg zwischen Wohnort und Schule/Ausbildungsstätte**

von (Wohnort; ggf. auch Stadt-/Ortsteil) Einstiegshaltestelle nach (Schul-/Ausbildungsort; ggf. auch Stadt-/Ortsteil)

**3 Zeitpunkt**

- der Neubestellung**  
 Monat/Jahr Klasse (ab ABO-Beginn) Regelbeginn im September / im Ausnahmefall Beginn im laufenden Schuljahr möglich

Hiermit bestelle ich beim genannten ABO-Center ein HNV-Schüler-Monatskarten-ABO auf Grundlage der Berechtigungsbestätigung meiner Schule/Ausbildungsstätte. Gegenüber dem Schulträger verpflichte ich mich, den Eigenanteil gemäß Satzung des Landratsamtes Heilbronn über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten ab ABO-Beginn zu entrichten. Die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des HNV erkenne ich an. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Angaben dieses Bestellscheins inklusive Lichtbild im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert werden. Besteller und Zahler des Abonnements stimmen mit ihrer Unterschrift der Prüfung ihrer Bonität bei einer Wirtschaftsauskunftei zu.

- der Änderung/ endgültigen Kündigung**  
 Monat/Jahr Änderungen (Ausnahme: Änderung der Bankverbindung) und Kündigungen müssen von der Schule bestätigt werden (Nr. 5). Die Kündigung kann monatlich erfolgen, muss jedoch spätestens bis zum 15. des Vormonats beim ABO-Center vorliegen. Einzelne Monatskarten können bei Bedarf gemäß der Tarifbestimmungen zurückgegeben werden.

Datum, Unterschrift Schüler/in Datum, Unterschrift gesetzl. Vertreter

**4 SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Lastschriften** Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Bei Änderungen immer auszufüllen. Nicht erforderlich, wenn Schule bestätigt, dass kein Eigenanteil zu entrichten ist (siehe Nr. 5).

Ich ermächtige das ABO-Center, die von mir zu entrichtenden Zahlungen des Eigenanteils bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Vertragspartner auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Bei Änderung des Eigenanteils werden die monatlichen Teilbeträge ab dem Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst. Sollte ein Einzug des fälligen Betrages aufgrund fehlender Kontodeckung nicht möglich sein, ist das ABO-Center berechtigt, Mahngebühren und sonstige anfallende Kosten zu erheben. Kontoänderungen teile ich dem ABO-Center umgehend schriftlich mit. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN DE \_\_\_\_\_  
 Kreditinstitut (Name und BIC) \_\_\_\_\_

**Persönliche Daten Kontoinhaber/in**

Frau Name, Vorname Geburtsdatum  
 Herr  
 Straße, Haus-Nr. PLZ, Wohnort  
 Telefon E-Mail  
 Datum, Unterschrift Kontoinhaber/in

**5 Bestätigung der Schule/Ausbildungsstätte**

- Die persönlichen Angaben sind korrekt.  
 Die Schülerin/der Schüler ist zum Lösen von Schüler-Monatskarten berechtigt ab  
 Monat/Jahr  
 ohne Eigenanteil/Landratsamt zahlt voll  
 mit Eigenanteil in Höhe von €/Monat  
 mit Zuschuss in Höhe von €/Monat  
 als Selbstzahler  
 Eine Änderung/ endgültige Kündigung liegt vor ab  
 Monat/Jahr  
 Grund

Klasse (ab ABO-Beginn/Änderung)

Stempel/Dienstiegel der Schule/Ausbildungsstätte

Datum, Unterschrift



## Schüler-Monatskarten-Abonnements

Für die Schüler-Monatskarten-ABOs (Sunshine-Ticket, KidCard U15) gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der Heilbronner · Hohenloher · Haller Nahverkehr GmbH (HNV) sowie die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen.

### 1 Wer ist berechtigt, HNV-Schüler-Monatskarten zu abonnieren?

Ein HNV-Schüler-Monatskarten-ABO (Sunshine-Ticket bzw. KidCard) können alle Schüler/innen nutzen, die eine Schule im Verbundgebiet des HNV besuchen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Fahrtkosten vollständig, teilweise oder überhaupt nicht durch einen Schulwegkostenträger erstattet werden.

### 2 Welche Vorteile bringt das Abonnement?

Mit dem Sunshine-Ticket sowie der KidCard im ABO sind beliebig viele Fahrten im gesamten HNV-Netz möglich. Die Wahl der Verkehrsmittel ist frei. Darüber hinaus gelten die ABO-Monatskarten an schulfreien Tagen als „Ferienpass Franken“ zusätzlich in den Buslinien des VGM (Verkehrsgesellschaft Main-Tauber) und des Kreisverkehrs Schwäbisch Hall.

Durch das auf jedem Fahrausweis aufgedruckte Lichtbild entfällt das Mitführen eines Verbundpasses. Zudem wird die Fälschungssicherheit erhöht.

Die Schüler/Auszubildenden müssen sich nicht jeden Monat um den Erwerb einer aktuellen Monatskarte kümmern, sondern lediglich einmal das Bestellformular ausfüllen. Ihnen werden dann bis zum Ende des Schuljahres – in manchen Fällen sogar bis zum Ende ihres Schulbesuchs – automatisch die benötigten Fahrkarten ausgehändigt oder zugeschickt.

Schüler/innen, die vom Beginn bis zum Ende des Schuljahres ununterbrochen am ABO-Verfahren teilnehmen, erhalten für den Ferienmonat August kostenlos die sogenannte Bonuskarte. Diese gilt während der gesetzlichen Sommerferien im gesamten HNV-Netz und darüber hinaus als „Ferienpass Franken“ auch in den Bussen von VGM und KSH.

Die Bezahlung ist einfach: Die monatlichen Teilbeträge werden per Lastschrift (SEPA-Mandat) vom Konto abgebucht.

### 3 Was sind die Voraussetzungen für das Abonnement?

HNV-Schüler-Monatskarten im ABO-Verfahren werden ausgegeben, wenn ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat für die monatlichen Abbuchungsbeträge vorliegt. Das ausgefüllte Bestellformular ist mit Passbild (auf der Rückseite mit Name und Anschrift der Schülerin/des Schülers versehen) abzugeben. Bei Zusendung bzw. Aushändigung der Fahrkartensätze sind deren Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

### 4 Wie lange dauert das Abonnement?

Schüler, deren Fahrtkosten vollständig oder teilweise vom Schulwegkostenträger übernommen werden, müssen das Bestellformular lediglich einmal ausfüllen und erhalten bis zum Ende ihres Schulbesuchs automatisch Fahrkartensätze für das kommende Schulhalbjahr zugeschickt (in der Regel über das Schulsekretariat). Einzelne (nicht benötigte) Monatskarten können ohne Berechnung zurückgegeben werden. Die Rückgabe muss spätestens bis zum 15. des Vormonats beim ausstellenden ABO-Center erfolgen. Schüler, die einzelne Tickets der Monate März bis Juli zurückgeben, müssen die Bonuskarte mit abgeben. Das jeweilige Fahrgeld (bei Selbstzahlern in Höhe des Fahrkartenpreises, ansonsten in Höhe des zu zahlenden Eigenanteils bzw. des Selbstbehaltes) wird zum ersten eines jeden Monats vom angegebenen Girokonto abgebucht.

### 5 Wann ist eine Änderungsmitteilung erforderlich?

Eine Änderungsmitteilung ist erforderlich, wenn sich Änderungen hinsichtlich Name, Anschrift, Fahrstrecke oder Bankverbindung ergeben. Hierzu kann das im Schulsekretariat erhältliche Formular „HNV-Schüler-Monatskarten-ABO“ benutzt werden (dabei „Änderung“ ankreuzen). Die Mitteilung muss dem ABO-Center bis zum 15. des Vormonats vorliegen.

Die Änderung ist nur dann von der Schule/Ausbildungsstätte zu bestätigen, wenn eine Fahrtwegsänderung innerhalb einer ABO-Laufzeit erfolgt.

### 6 Was ist bei Verlust oder Zerstörung von Fahrkarten zu tun?

Der Verlust oder die Zerstörung einer oder mehrerer Fahrkarten kann dem ABO-Center gemeldet werden. Dazu muss das Formular „Verlustmeldung“ benutzt werden.

Bei Verlust oder Zerstörung der Fahrkarten können Ersatzkarten ausgestellt werden. Eine Ersatzkarte kostet 10,00 € (bei Verlust mehrerer Karten sind für jede Ersatzkarte 10,00 € zu entrichten). Bis zum Erhalt der neuen Fahrkarte(n) sind Fahrausweise auf eigene Kosten zu lösen.

Das Fahrgeld für abhanden gekommene oder zerstörte Fahrkarten wird nicht erstattet. Die als abhanden gekommen gemeldete(n) Fahrkarte(n) ist/sind ungültig. Ein Wiederauffinden der Fahrkarte(n) muss der Schule oder dem ABO-Center mitgeteilt werden; die aufgefundene(n) Fahrkarte(n) ist/sind hierbei unverzüglich abzugeben.

### 7 Wann und wie kann eine Kündigung erfolgen?

Eine Kündigung kann monatlich erfolgen. Hierzu kann das im Schulsekretariat erhältliche Formular „HNV-Schüler-Monatskarten-ABO“ benutzt werden (dabei „Kündigung“ ankreuzen). Die Kündigung muss spätestens bis zum 15. des Vormonats beim ausstellenden ABO-Center vorliegen. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Eine Rückgabe einzelner Fahrkarten während der Laufzeit des Abonnements ist ohne Kündigung möglich (siehe Ziffer 4).

## Die ABO-Center

### Stadtwerke Heilbronn GmbH – Verkehrsbetriebe

Moltkestraße 9 (Harmonie) | 74072 Heilbronn

Postfach 11 33 | 74001 Heilbronn

Tel. (0 71 31) 56-39 20 | Fax: 56-39 90 | abocenter@stadtwerke-heilbronn.de

Montag - Freitag 9-13 und 14-16.30 Uhr

Zuständig für die Schulen in Stadt und Landkreis Heilbronn mit Ausnahme der Schulorte, die von den ABO-Centern in Wüstenrot (Zügel) und in Künzelsau (NVH) betreut werden.

### Omnibusverkehr Zügel GmbH

Spohnweg 1 | 71543 Wüstenrot

Postfach 665 | 71541 Wüstenrot

Tel. (0 79 45) 91 01-0 | Fax 91 01-21 | info@zuegel-reisen.de

Montag - Freitag 8.30-11.30 und 13.30-16.30 Uhr

Zuständig für die Schulorte Eberstadt, Löwenstein, Obersulm, Weinsberg und Wüstenrot.

### Nahverkehr Hohenlohekreis (NVH)

Bahnhofstraße 8 | 74653 Künzelsau

Postfach 14 59 | 74644 Künzelsau

Tel. (0 79 40) 91 44-18 | Fax 91 44-11 | info@nvh.de

Montag - Freitag 8-16 Uhr

Zuständig für die Schulen im Hohenlohekreis sowie die Schulorte Jagsthausen, Mäckmühl und Widdern.

### Kreisverkehr Schwäbisch Hall

Am Spitalbach 20 | 74523 Schwäbisch Hall

Postfach 100 642 | 74506 Schwäbisch Hall

Tel. (07 91) 970 10-0 | Fax 970 10-50 | info@kreisverkehr-sha.de

Montag - Freitag 9-17 Uhr

Zuständig für den Schulort Schwäbisch Hall.